



**DER VORSITZENDE**  
**Fokke Schmidt jr.**  
Bubertstrasse 9  
26757 Borkum  
Telefon: 049223080  
Fax: 04922/308113  
Handy: 0172/7215269  
www.fdp-borkum.de

Herrn  
Stadtdirektor  
Gerd Müller  
Neue Strasse 1  
26757 Borkum

Borkum, den 01.02.2005

Sehr geehrter Herr Müller,

die FDP Borkum erkennt zunehmend die Notwendigkeit der Einrichtung einer Kindertages-, bzw. -betreuungsstätte für Kinder unter drei Jahren auf Borkum. Mitglieder unseres Ortsverbandes führen zur Zeit eine Bedarfsermittlung durch, welche sich voraussichtlich auf bis zu 30 Familien belaufen wird.

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz der rot-grünen Bundesregierung in Kraft, welches vorsieht, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu sichern. Die Finanzierung dieser Betreuungsplätze soll nach Vorstellungen des Gesetzgebers mit den zu erwartenden Einsparungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Anwendung der Hartz IV Gesetzgebung gesichert werden. Gleichzeitig werden Zuschüsse für solche Betreuungsstätten in Aussicht gestellt, welche durch die Kommunen rechtzeitig beim Niedersächsischen Kultusministerium zu beantragen sind.

Gemäß neuem Recht ist für die Durchsetzung dieser Gesetzgebung maßgeblich die Agentur für Arbeit zuständig, welche für Borkum ihren Sitz in Leer hat.

Die zur Zeit auf Borkum gegebenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung gestalten sich wie folgt:

### **1) Der städtische Kindergarten**

Hier werden Kinder in der Regel frühestens mit drei Jahren aufgenommen; eine Ganztagesbetreuung wird nicht angeboten. Die maximale Betreuung erfolgt über einen halben Tag. Voraussetzung für die Aufnahme ist, daß die zu betreuenden Kinder nicht mehr einnässen, da man „keine Zeit hätte, Windeln zu wechseln“. Hat das Kind dann trotzdem einmal eingenäßt, so ist es bereits vorgekommen, daß Eltern auf der Arbeitsstelle angerufen und zum Wechseln der Windel in den Kindergarten zitiert wurden, mit der Androhung, man ließe das Kind ansonsten den ganzen Tag naß herum laufen. Durch eine Ausnahmeregelung ist es möglich, Kinder bereits mit zweieinhalb Jahren zu betreuen, wobei wiederum vorausgesetzt wird, daß die Kinder „trocken“ sind.

Bei der Vergabe von diesen quantitativ begrenzten Betreuungsplätzen wird seitens der Mitarbeiter der Stadt von „**Kann-und Muss-Kindern**“ gesprochen, wobei nicht unbedingt logisch nachvollziehbar ist, wann man ein „Kann-Kind“ und wann man ein

„Muss-Kind“ hat. Ganz davon abgesehen verstößt dieses Verfahren unseres Erachtens nach gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Um einen „erhöhten“ Bedarf für einen Kindergartenplatz zu erlangen, müssen zudem folgende Kriterien erfüllt werden:

a) Die Mutter muß eine Arbeitsstelle nachweisen

Das ist in den meisten Fällen nicht vereinbar. Keinem Arbeitgeber kann es übel genommen werden, wenn er beim Einstellungsverfahren weibliche Bewerber ohne Kinder im betreuungsnotwendigen Alter bevorzugt. Weist eine Bewerberin mit Kindern keinen Betreuungsplatz nach, sinken die Chancen auf eine Einstellung erheblich.

Fazit: Ohne Betreuungsplatz keine Einstellung aber ohne Einstellung keinen Betreuungsplatz.

Dieses Kriterium führt sich selbst ad absurdum und nützt der Sache keineswegs.

b) Man darf keine weiteren Verwandten auf Borkum haben

Mögliche Verwandte, könnten nach Meinung der „Kriteriengeber“ zur Kinderbetreuung herangezogen werden. Hierbei wird völlig außer acht gelassen, daß man zwar möglicherweise Verwandte hat, die aber aus den verschiedensten Gründen nicht bereit oder nicht in der Lage sind eine Kinderbetreuung zu übernehmen. Es muß zudem der Mutter freigestellt werden, ob sie ihr Kind bevorzugt unter Betreuung erfahrener Kinderbetreuer stellt, oder in die Hände von „Tanten oder Onkels“ gibt, die eventuell nur der lieben Verwandtschaft wegen die Betreuung übernehmen. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, daß verwandtschaftliche Betreuungspersonen in keiner Weise verpflichtet werden können, diese Aufgabe zu übernehmen und jederzeit auch kurzfristig durch terminliche Änderungen im privaten oder beruflichen Bereich ausfallen können, was der Mutter des Kindes erhebliche Nachteile im Beruf bedeuten kann, weil eine mögliche kurzfristige Absage des Betreuers automatisch, bei nicht zeitgerechter Findung eines Ersatzes, eine kurzfristige Umänderung vorher festgelegter Einsatzzeiten am Arbeitsplatz der Mutter mit sich bringt.

c) Die beantragenden Eltern müssen Wohngeld beziehen

Dieses Kriterium widerspricht sich klar mit dem erstgenannten, welches den Nachweis eines Arbeitsplatzes der Mutter fordert. In der Regel ist es unmöglich, Wohngeld zu beziehen, wenn beide Elternteile berufstätig sind – aber gerade das ist ja eines der vorrangigen Ziele der Kinderbetreuung.

Es ist unschwer zu erkennen, daß die hier angewendeten Kriterien absolut undienlich sind und somit für ein Auswahlverfahren ungeeignet.

Eine weitere „Kern-Problematik“ des Borkumer Kindergartens ist, das dieser regelmäßig ohne Alternative zu Ferienzeiten schließt. Das seit dem 1.1.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz verlangt hierzu in §22a: „ ...Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die

nicht von Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen“

## 2) Der von Eltern privat finanzierte Miniclub

Grundsätzlich ist eine solche Einrichtung eine gute Alternative zum Kindergarten, da hier eine kindgerechte und sehr effektive Betreuung der Kinder stattfindet. Die finanziellen und räumlichen Möglichkeiten dieser privat finanzierten Einrichtung schränken allerdings deren Betreuungsmöglichkeiten ein. Auch hier werden in der Regel erst Kinder ab drei Jahren aufgenommen; zudem nur an vier Tagen von 8 Uhr 30 bis 11 Uhr 30.

Hier wäre ein Ausbau des Angebotes durch kommunale Mithilfe und Mittel denkens- und wünschenswert, damit die Betreuung auf unter drei-jährige ausgeweitet und die Betreuungszeiten erweitert werden können.

## 3) Einsatz privater Tagesmütter

Der Einsatz privater Tagesmütter ist sicherlich für die einzelne Familie eine Lösung, kann aber keine Kindertagesstätte ersetzen, da nur in solchen Kinder effektiv gefördert werden, den sozialen Umgang miteinander lernen und erste Vorbereitungen für den Besuch weiterführender Einrichtungen getroffen werden.

Davon abgesehen, belaufen sich die Kosten für Tagesmütter auf bis zu 10 Euro netto/Stunde, was für viele Familien – selbst ausgehend von fünf Tagen zu vier Stunden – nicht finanzierbar ist.

Unerwähnt darf auch hier – ähnlich wie bei der bereits betrachteten Betreuung durch mögliche Verwandtschaft – der Unsicherheitsfaktor eines plötzlichen Ausfalls durch Krankheit etc. der Tagesmutter nicht bleiben. Eine 100% sichergestellte Betreuung, die wiederum der Sicherung des Arbeitsplatzes der Mutter dient, ist somit nicht gewährleistet.

Wie bereits ausgeführt, kann es Arbeitgebern unter den gegebenen Voraussetzungen nicht übel genommen werden, wenn diese sich bei der Verpflichtung junger Mütter schwertun.

Hinzu kommt, daß Bundeserziehungsgeld lediglich zwei Jahre gezahlt wird. Jungen Müttern, welche danach wieder in das Arbeitsleben einsteigen möchten, wird durch die auf Borkum gegebenen Umstände der Wiedereintritt in das Berufsleben verwährt. Nach derzeitiger Gesetzeslage fallen Elternteile, die kein Erziehungsgeld mehr beziehen und – bedingt durch die mangelnde Möglichkeit der Kinderbetreuung für unter 3 jährige – nicht arbeiten gehen können (obwohl der Wille vorhanden ist) direkt unter die Hartz IV Gesetzgebung bezüglich der finanziellen Bezüge. Das kann nicht Ziel einer familienfreundlichen Politik sein.

Der Vorstand des FDP Ortsverbandes Borkum hat bereits Kontakt zu mehreren familienpolitischen Stellen und Personen aufgenommen und diese Thematik intensiv hinterfragt.

Wir fordern die Borkumer Verwaltung daher auf, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit in Leer, fach- und kindgerechte Betreuung von unter 3-Jährigen an mindestens fünf Tagen die Woche ganztägig auf Borkum möglich zu machen.

Die Einrichtung einer solchen Betreuungsstätte würde auch für die Kommune Vorteile mit sich bringen. Hier sehen wir als wichtigste Punkte:

- Jungen Familien würde es zukünftig leichter fallen, auf Borkum zu bleiben oder sich hier anzusiedeln, wenn die Möglichkeit besteht, Arbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren
- Die Zahl der Arbeitslosen bzw. Hartz IV Empfänger auf Borkum würde gesenkt werden, da Mütter nach dem Erziehungsurlaub wieder in das Berufsleben einsteigen könnten und zugleich Arbeitsplätze in der Einrichtung selber geschaffen werden (z. B. Erzieherinnen)
- Durch die Schaffung einer solchen Einrichtung kann die Kaufkraft auf Borkum verstärkt werden, da den Familien nunmehr nicht mehr nur ein Monatsgehalt, sondern – durch die Möglichkeit der jungen Mutter, selbst zu verdienen – durchaus zwei Monatsgehälter zur Verfügung stehen.

Die Vorteile für Borkumer Arbeitgeber gestalten sich ebenfalls deutlich:

- Zu vergebende Stellen (z. B. in der Gastronomie oder im Einzelhandel) müßten nicht mehr durch Mitarbeiter/innen vom Festland besetzt werden, sondern könnten nun verstärkt den dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Müttern angeboten werden.
- Die Problematik der Stellung von Unterkünften für Mitarbeiterinnen vom Festland würde entschärft werden
- Hieraus ergäbe sich eine langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen und zugleich eine gleichbleibende Qualität auf dem entsprechenden Dienstleistungssektor, da die dauernde Anlernung neuer Mitarbeiterinnen vom Festland größtenteils ausbliebe.

Wir leben in einer Zeit, in der Veränderungen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich immer notwendiger werden und langfristig gesehen unserer Insel nur dienlich sind. Die bedauerlicherweise nicht wenig verbreitete Meinung „Wir brauchen das nicht, irgendwie ging es ja immer so“ kann und darf nicht Grundlage der Entwicklung einer Kommune sein.

Angesichts der hier dargestellten Umstände fordern wir Sie freundlich auf, umgehend alle Möglichkeiten zu prüfen und mit den entsprechenden Verantwortlichen der zuständigen Stellen diesbezüglich in Kontakt zu treten.

Über den Verlauf Ihrer Bemühungen bitten wir Sie, uns zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

F. Schmidt jr.  
FDP OV Borkum  
Vorsitzender

**In Kopie zur Information an:**

Bürgermeister Cornelius Akkermann  
Frau Fricke, Agentur für Arbeit in Leer  
FDP-Kreisvorsitzenden Carl-Friedrich Brüggemann  
Roland Riese, FDP, MdL  
Hans-Michael Goldmann, FDP, MdB

Mitglieder des Sozialausschusses:

RH Roelof Brinkmann, CDU

RH Markus Fokken, CDU  
RH Wilfried Krahwinkel, CDU  
RH Helmut Oelke, UI  
RH Dieter Rothe, SPD  
RH Markus Stanggassinger, SPD  
RH Derk Steemann, B90/Grüne